

**GRÜN-alternativ Meerbusch**

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Planung und Liegenschaften  
Herrn Werner Damblon

und  
die Vorsitzende des Kulturausschusses  
Frau Dr. Karen Schomberg

Stadt Meerbusch  
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 16. Juli 2023

- 1. Anfrage zur Sitzung des  
Planungsausschusses am 24. August 2023 (Sondersitzung)  
bzw. zur gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des Kultur-  
ausschusses am 7. September 2023**
- 2. Antrag zur Planung Haus Meer - aktuelle Investorenplanung**

Sehr geehrter Herr Damblon, sehr geehrte Frau Dr. Schomberg,

die Fraktion **GRÜN**-alternativ bittet im Zusammenhang mit den aktuellen Planungen und Diskussionen zum Gesamtdenkmal Haus Meer in Büderich um Beantwortung folgender Fragen:

**Anfrage**

## Antrag & Anfrage 2 - Haus Meer

---

1. Was waren die wesentlichen Planungsinhalte des am 28. November 2002 im Rat der Stadt Meerbusch aufgehobenen Bebauungsplans 93 (aus dem Jahr 1974)?

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des B-Plans 93 war in der Ratssitzung am 25. Juni 2008 - einstimmig.

2. Ist der Verwaltung bekannt, dass die damalige Veräußerung des Geländes Haus Meer an einen Kölner Investor im November 1994, inkl. rechtskräftiger B-Plan (93), auf den die Verwaltung nun mit Verweis auf den diesbezüglichen Flächennutzungsplan Bezug nimmt, Bestandteil eines strafrechtlichen Korruptionsverfahrens gegen den ehemaligen Meerbuscher Planungsdezernenten Loskant war?
3. Wurde, bzw. wann wurde die diesbezügliche 66. Änderung des Flächennutzungsplans auf Basis des obigen Ratsbeschlusses angepasst?  
Die Beschlusslage und der politische Wille waren eindeutig und einstimmig.
4. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass der damalige Flächennutzungsplan aus 1996 (12-stöckiges Altenheim) die Grundlage für die neue Planung (Seniorenresidenz, drei Gebäudekomplexe, eins bis zu 13 Geschossen) rechtfertigen könnte, obwohl doch eine klare Beschlusslage gegen eine solche Planung besteht?
5. Ist der Verwaltung bekannt, dass es Ende 2003 ein aufwendiges, mehrtägiges Werkstattverfahren zu Haus Meer mit Beteiligung des
  - a. Landschaftsverbandes Rheinland,
  - b. des Landesministeriums für Wohnen, Städtebau und Kultur,
  - c. verschiedener Architekturbüros,
  - d. Landschaftsarchitekt\*innen,
  - e. verschiedener Meerbuscher Initiativen,
  - f. aller damals im Rat vertretenen Fraktionen und
  - g. der Verwaltunggegeben hat?

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die gemeinsame Sitzung von Planungs- und Kulturausschuss vom 7.5.2003 als bestimmende Grundlage für das Verfahren das Gutachten der FH Köln (Haus Meer in Meerbusch – Dokumentation und Analyse) festlegt.

6. Was waren die Ergebnisse dieses Werkstattverfahrens?  
Wir bitten um eine detaillierte Darstellung.
7. Welche Planungen wurden seither in den zuständigen Gremien der Stadt Meerbusch, insbesondere im Planungsausschuss, beraten?

## Antrag & Anfrage 2 - Haus Meer

---

8. Es steht die Behauptung von Vertretern des Investors im Raum, dass der nördliche Teil des Weyhe-Parks nicht Bestandteil des Gesamtdenkmals ist. Teilt die Verwaltung diese Auffassung und wodurch ließe sich diese Einschätzung erklären?
9. Hat sich der Landschaftsverband Rheinland tatsächlich wohlwollend zu der vorgesehenen Planung mit einer massiven Bebauung des Weyhe-Parks geäußert, wie vom Investor und von der Verwaltung dargestellt?
10. Gibt es einen schriftlichen Austausch zwischen der Stadt Meerbusch und dem Landschaftsverband Rheinland zu den aktuellen Planungen? Und wenn ja, was ist Inhalt dieses Austausches?
11. Hat die untere Denkmalbehörde der Stadt Meerbusch aufgrund der bereits bekannten Investorenplanungen bereits eine Position bzw. eine Stellungnahme erarbeitet und was ist Inhalt dieser Stellungnahme?  
Wir gehen davon aus, dass die geäußerten positiven Bewertungen unserer Verwaltung nicht ohne eine denkmalrechtliche Einschätzung möglich sein dürften.
12. Die vorgesehene Planung grenzt unmittelbar an das geschützte Flora-Fauna-Habitat –Gebiet (FFH-Gebiet) Ilvericher Altrheinschlinge. Geht die Verwaltung von der Zulässigkeit der geplanten Bebauung trotz des vorliegenden höchsten ökologischen Schutzstatus für dieses Naturschutzgebiet aus?
13. Hat die zuständige Naturschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss tatsächlich ebenfalls eine Hochhausplanung angrenzend an das FFH-Gebiet für grundsätzlich möglich erachtet, wie vom Investor dargestellt?  
  
Gibt es einen schriftlichen Austausch zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss zu den aktuellen Planungen? Und wenn ja, was ist Inhalt dieses Austausches?

**Unsere Fraktion beabsichtigt die Beantragung einer Akteneinsicht.**

### **Antrag:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, die vorgestellten Planungen einer Seniorenresidenz mit ca. 250 Wohneinheiten, verbunden mit einer Bebauung des Gartendenkmals Haus Meer, nicht weiter zu verfolgen.

### **Begründung:**

Wir befürworten grundsätzlich eine bauliche Entwicklung auf Haus Meer, auch eine gewerbliche, aber

die aktuellen Planungen stellen,

- von der Höhe der Gebäude,
- des Bauvolumens mit ca. 250 Wohneinheiten,
- der Missachtung der bisher vorstellbaren Baufenster,
- der Überbauung und damit anteiliger Vernichtung des Gartendenkmals,
- von der Beeinträchtigung des unmittelbar angrenzenden Naturschutzgebietes,

**alle bisherigen und verworfenen Vorhaben der letzten 20 Jahre komplett in den Schatten.**

Damit verstoßen diese Planungen gegen alle früheren Festlegungen und Ziele, die sich auf Grundlage der Beratungen ab dem Jahr 2003 ergeben haben.

Wir halten eine Planung, die nicht ansatzweise die bisherigen Vereinbarungen und Ziele berücksichtigt, für nicht umsetzbar und wir halten sie auch für rechtlich nicht vertretbar.

Es gibt keinen Ortsteil in Meerbusch, in dem nicht mit massivem Widerstand zu rechnen wäre, würde dort eine solche Planung mit einem Hochhaus von 13 Geschossen vorgeschlagen. Wir verweisen darauf, dass schon Gebäude höher als drei Geschosse bei der Ratsmehrheit regelmäßig Widerstand auslösen. Dass nun ein Hochhaus ausgerechnet am historisch bedeutendsten Punkt Meerbuschs, mitten in der Natur und in einem in der Region bedeutendsten Gesamtdenkmal möglich sein soll, ist aus unserer Sicht unfassbar.

Dabei stellen wir keineswegs das Angebot eines serviceorientierten Seniorenwohnens infrage, aber es darf nicht zu Lasten des Gesamtdenkmals und des Naturschutzes gehen.

Davon kann, bezogen auf die vorliegende Planung, absolut keine Rede sein. Diese Planung ist somit aufgrund der zu erwartenden ökologischen, denkmalrechtlichen und planerischen Konflikte, der Nichteinhaltung gesetzlicher Grundlagen und des Widerspruchs zu allen bisherigen Zielsetzungen aufzugeben.

Jürgen Peters